

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Brackenheim
Untere Kirchgasse 4, 74336 Brackenheim,
Tel. 07135/15161, Fax 07135/9307821
info@ejw-brackenheim.de, www.ejw-brackenheim.de

Benutzungsordnung

für den Kleinbus Renault Master, HN-JW 2407
des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim.

Technische Daten:

Leistung: 107 KW/ 146 PS

Zugelassen für die Beförderung von max. 9 Personen inklusive Fahrer/in

Nutzlast: 1430 kg

Höhe: 2,47 m (Durchfahrtshöhe beachten! Keine Einfahrt in Tiefgaragen und Parkhäuser möglich)

Breite: 1,99 m

Länge: 5,40 m

Tankinhalt: 100 l

Anhängelast: 750 kg ungebremst, 2000 kg gebremst

Kraftstoff: Diesel

1. Allgemeines

1. Der Bus ist Eigentum des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim. Er soll vorrangig für die Zwecke der Jugendarbeit des Kirchenbezirks benutzt werden.
2. Der/die Benutzer/in hat sich in der Betriebsanleitung mit dem Betrieb des Fahrzeugs vertraut zu machen und die Sicherheitshinweise zu beachten.
3. Der Bus darf nur von Fahrern und Fahrerinnen gefahren werden, die einen Führerschein der Klasse 3 bzw. Klasse B haben, mindestens 21 Jahre alt sind und von einer beauftragten Person des Jugendwerks eine Einweisung für das Fahrzeug erhalten haben.
4. Es ist nicht gestattet, das Fahrzeug einer anderen Person als im Übergabeprotokoll vermerkt, zum Fahren zu überlassen. Es ist die Pflicht des Mieters/der Mieterin, auch diese Person vollständig einzuweisen.

2. Betriebsrichtlinien

1. Im Fahrzeug befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten, 9 Warnwesten (In der Ablage über dem Fahrer) und ein Warndreieck. Das Reserverad befindet sich im Kofferraum.
2. Das Dieselfahrzeug muss vorgeglüht werden.
3. Bei Fahrten über 100 km ist der Ölstand, Kühlwasserstand und der Reifendruck (VA:4,5 HA:4,8 bar) zu überprüfen.
4. Das Fahrzeug ist beim Verlassen gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Z.B.: Lenkradschloss sperren, Wagentüren schließen, Fenster geschlossen halten.
5. Der/die Fahrer/in verpflichtet sich zu sorgfältiger Fahrzeugbehandlung.
6. Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht gestattet.
7. Vor antritt jeder Fahrt ist die Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs zu prüfen.
8. Die Benutzung von Dachständern ist nicht gestattet. Vorsicht: Durchfahrtshöhe beachten!

3. Haftung und Versicherung

1. Für den Bus wurde eine Versicherung mit folgenden Leistungen abgeschlossen:
 - a) Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe.

- b) Fahrzeugvollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.
Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.
- c) Insassen-Unfallversicherung: 25.000 Euro im Todesfall; 50.000 Euro bei Invalidität.
- 2. Bei einem Unfall ist sofort das Evangelische Jugendwerk Bezirk Brackenheim, Tel. 07135/15161 oder der 1. Vorsitzende des Jugendwerks, Lutz Leonhardt, Tel. 07138/932652, zu benachrichtigen. Es ist ein Unfallbericht über den Unfallhergang unter Mitwirkung der Polizei zu erstellen und im Evangelischen Jugendwerk abzugeben.
- 3. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Unfällen und Beschädigungen durch den/die Ausleiher/in oder den/die Fahrer/in sind diese verpflichtet, den Schaden selbst zu tragen (gemäß §61 VVG).
- 4. Kommt es zu einem Unfall bzw. zu einer Beschädigung des KFZ, so hat der/die Fahrer/in der/die Mieter/in die Reparaturkosten bis zur Höhe einer evtl. Selbstbeteiligung zu tragen.

4. Übergabeprotokoll

Vor Antritt der Fahrt wird in der Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim ein Übergabeprotokoll angefertigt, das von dem/der Mieter/in zu unterschreiben ist und nach Beendigung der Fahrt als Vorlage für die Rechnung gilt.

5. Reparaturen

Bei Fernfahrten (Fahrten ins Ausland oder mehr als 300 km entfernt) ist der/die Fahrer/in verpflichtet, genügend Zahlungsmittel mit sich zu führen. Vor jeglicher Reparaturauftragserteilung ist ein Kostenvoranschlag einzuholen und Rücksprache mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Brackenheim, Tel. 07135/15161 oder der 1. Vorsitzende des Jugendwerks, Lutz Leonhardt, Tel. 07138/932652, zu halten.

6. Übergabe

- 1. Der Bus wird dem/der Mieter/in in gereinigtem Zustand von dem Beauftragten des EJW Brackenheim übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind in dessen Anwesenheit im Übergabeprotokoll einzutragen. Die Benutzungsordnung und die Betriebsanleitung sind unbedingt zu beachten.
- 2. Nach jeder Fahrt ist der Bus von dem/der Benutzer/in außen und innen gründlich zu reinigen. Eine evtl. notwendige Nachreinigung wird dem/der Mieter/in zu folgenden Sätzen in Rechnung gestellt:
Außenreinigung: 30.- Euro
Innenreinigung: 30.- Euro
- 3. Das Fahrzeug muss unmittelbar nach Beendigung der Fahrt vollgetankt wieder am Beauftragten des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim übergeben werden.
- 4. Auftretende Mängel oder entstandene Schäden am Fahrzeug und Zubehör sind nach Beendigung der Fahrt in der Geschäftsstelle des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim, Untere Kirchgasse 4, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/15161 zu melden und im Übergabeprotokoll zu vermerken.

7. Kosten

- 1. Das EJW Brackenheim stellt aufgrund des Übergabeprotokolls und der festgestellten Schäden, Verschmutzung und Kraftstoffstand des Fahrzeugs nach der gültigen Preisliste eine Rechnung aus, zahlbar innerhalb von 14 Tagen.
- 2. Strafzettel und Bußgelder gehen zu Lasten des Mieters.

8. Inkrafttreten

Sollten Änderungen der Benutzungsordnung notwendig sein, so nimmt diese der BAK des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Brackenheim vor. Aktuelle Änderung am 27.01.2010.